



Wegen UMBAU: GESCHLOSSEN

- **Anlagen gesperrt**
- **Wasserstraßen aussortiert**
- **Beschäftigte verlagert**

18.06.2012

Am vergangenen Mittwoch war es soweit, der Bundesverkehrsminister sollte dem Hauptpersonalrat BMVBS seine Pläne zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorstellen. Viele Kolleginnen und Kollegen waren gespannt. Nach diesem nicht mal einstündigen Termin fühlten sich viele Personalräte überrumpelt. Konkrete Planungen wurden nicht genannt, die Hauptpersonalratsmitgliedern wurden zur Verschwiegenheit verdonnert und eine gemeinsame Sprachregelung verabredet. Zu besichtigen ist dieses im fast wortgleichen letzten HPR-Info und dem Text des BMVBS vom 13.06.2012¹ (zu beziehen über eine(n) Personalrat oder einen Dienststellenleiter seines Vertrauens). In den verschiedenen Behörden der WSV wurden die Beschäftigten von ihren Dienststellenleitungen informiert. Beschäftigte der WSD konnten am gleichen Tag von den Präsidenten erfahren, was Sache ist. In den Ämtern und Außenbezirken wurden die Beschäftigten in der Regel an diesem Freitag die Sprachregelung nahegebracht.

Die Befürchtungen der Bundesfachkommission von ver.di haben sich bestätigt. Die Wasserstraßen und die Beschäftigten gehen baden.

Jeder Beschäftigte muss mit zum Teil gravierenden Änderungen seines Arbeitsplatzes rechnen. Das Ministerium spricht hier in der Verwaltungssprache von „grundlegende Veränderung der Aufbauorganisation“.

Wasserstraßen, auf den weniger als 1 Millionen Tonnen Güter im Jahr transportiert werden, sollen drastisch weniger finanzielle Mittel bekommen. Die dortigen Beschäftigten stehen hier zur Disposition. Vermutlich gehen an diesen Standorten massiv Arbeitsplätze verloren. Beschäftigte müssen mit Umsetzungen rechnen.

Eine zentrale Behörde, eine Generaldirektion der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung mit entsprechenden Generaldirektoren, soll in Bonn eingerichtet werden. Die Ministeriumsabteilung WS sichert sich mit diesem Bravurstück ihre Arbeitsplätze in Bonn, auf Kosten vieler Kolleginnen und Kollegen. Ab 2013 beginnend werden die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen aufgelöst und zu Außenstellen der Generaldirektion herabgestuft. Es kann befürchtet werden, dass diese massive Veränderung mit der Schaffung einer „schweren Zentrale“ ohne zusätzliche Mittel für Personal ab 2013 beginnend auch an den Standorten der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen zum Arbeitsplatzabbau führt. Offen bleibt, ob diese Außenstellen eine vorübergehende Erscheinung bis 2020 bleiben und somit quasi zu „Auffanggesellschaften“ der „Generaldirektion“ werden, bis alle Arbeitsplätze der Direktionen in die Zentrale verlagert werden.

Die bisherige Zusage alle Standorte der WSV zu erhalten, wird in der Sprachregelung durch das Wort „zunächst“ eingeschränkt. Im Klartext bedeutet dieses, dass mit Standortschließungen zu rechnen ist. Welchen Bauhof, welchen Außenbezirk oder welches Amt es betrifft, bleibt offen. Die Beschäftigten werden mit dieser Unsicherheit in die Sommerpause entlassen.

Die bisherigen Wasser- und Schifffahrtsämter werden zerschlagen und ihre Anzahl erheblich reduziert. Informell reden einige Dienststellenleiter von 8 Wasser- und Schifffahrtsämtern, die als Betriebs- und Unterhaltungsämter übrigbleiben. Fachjournalisten sprechen von 20 Ämtern bundes-

¹ Zu beziehen über eine(n) Personalrat oder einen Dienststellenleiter deines Vertrauens

weit, die erhalten bleiben. Damit wird mindestens jedes zweite Wasser- und Schifffahrtsamt aufgelöst.

Gleichzeitig sollen sogenannte Revierämter – die Rede ist von 9 derartigen Ämtern bundesweit neu gegründet werde. Dort werden die gesamten Aufgaben der Sachbereiche 3 (Vermessung, Liegenschaften, ggf. Verkehrsmanagement etc.) und der nautische Bereich gebündelt zusammengefasst. Die Neubauämter sollen eine funktionale Fachzuständigkeit erhalten (Spezialisierung auf Brücken-, Schleusenbau etc.). Die Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen müssen befürchten bis 2020 an andere Standorte versetzt zu werden. Die bisherige Vernetzung der bestehenden Wasser- und Schifffahrtsämter zwischen den Bereichen Schifffahrt und Wasserbau entfällt. Dieses hat zur Folge, dass die Abstimmungsprozesse langwieriger werden und sich Baumaßnahmen erheblich verzögern.

Zum Thema „Entlassen“ führt die Sprachregelung aus, dass „betriebsbedingte Entlassungen“ ausgeschlossen werden. Was als Beruhigungsspielle gedacht ist, stellte sich beim näheren Hinsehen als Pille mit starken Nebenwirkungen heraus. Getreu der Worte einer Führungskraft der WSV – „Jeder hat **einen** sicheren Arbeitsplatz in der WSV“ – kann daher das volle Programm des rechtlich Möglichen angewandt werden. Umsetzungen in andere Organisationseinheiten, Herabgruppierungen, Umsetzung an andere Standorte und selbst die Zuweisung an privat-rechtliche Unternehmen sind „betriebsbedingt“ durch Änderungskündigungen möglich.

Offen bleibt auch, was das Ministerium unter „sozialverträglich“ versteht. Zu befürchten ist, dass dieses Wort „sozialverträglich“ lediglich zu einer leeren Worthülse verkommt.

Welche Ziele verfolgt ver.di?

- Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung muss als **leistungsfähige Durchführungsverwaltung** erhalten und endlich wieder gestärkt werden.
- Die regionalen Strukturen mit den Ämtern, Außenbereichen und Direktionen müssen erhalten bleiben.
- Es gilt der Grundsatz: **Eigenleistung vor Vergabe**.
- Die Organisation der WSV muss **mit den Beschäftigten** umgebaut werden. Prozesse gehören optimiert, Arbeitsbedingungen müssen verbessert werden und der Arbeits- und Gesundheitsschutz muss einen höheren Stellenwert bekommen.
- Es gilt eine Beteiligungs- und Verwaltungskultur zu entwickeln, wo es wieder **Spaß** macht bei der WSV zu arbeiten.
- Der Verkehrsträger Wasserstraße darf **nicht länger als Verkehrsträger „Dritter Klasse“** behandelt werden.
- Wir brauchen eine **Perspektive für die Jugend** in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Die Ausbildung gilt es zu sichern, qualitativ auszubauen und endlich die Übernahme in ein ordentliches Arbeitsverhältnis sicherzustellen.
- Die Reform der WSV muss auf eine **wirtschaftliche Basis** gestellt werden und darf nicht länger von politischer Willkür bestimmt werden.



ver.di wird sich an einem transparenten Reformprozess beteiligen. In einem Tarifvertrag sollen diese Ziele vereinbart werden und verbindliche Regelungen getroffen werden. Es geht auch um die Absicherung der Beschäftigten im Veränderungsprozess, um soziale Absicherung, um Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, aber in erster Linie verfolgt ver.di das Ziel des Erhalts und der Stärkung der WSV. Es geht um den Erhalt unserer Arbeitsplätze und für Perspektiven für junge Menschen.

Für die Umsetzung dieser Ziele brauchen wir **alle Beschäftigten**.

Darum: <https://mitgliedwerden.verdi.org>

